

Sozialpädagogisches Konzept

Ausserschulische Betreuung (ASB) der Gemeinde Bösing



Dossier:	Konzept	Seitenzahl:	15
Autor:	Leitung Kibe	Genehmigt durch:	GR 22.06.2026 JA 16.04.2026
Datum:	28.05.2026	Verantwortlich:	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Unsere Leitsätze	4
3.	Sinn und Zweck der ASB.....	4
4.	Die Zeit in der ASB.....	5
4.1.	Eintritt.....	5
4.2.	Austritt.....	6
5.	Tagesstruktur	6
5.1.	Betrieb.....	6
5.2.	Abholung durch Dritte.....	6
5.3.	Freispiel	6
5.4.	Essen, geniessen und schlemmen	7
5.5.	Ruhen und entspannen	7
5.6.	Mein Körper	7
5.7.	Körperpflege	8
5.8.	Rituale durchs Jahr	8
5.9.	Hausaufgaben.....	9
5.10.	Gemeinsame Aktivitäten	9
5.11.	Bewegung und Natur	9
5.12.	Ausflüge	10
6.	Krankheit.....	10
6.1.	Allgemeines	10
6.2.	Notfälle Umgang mit Krankheit.....	10
7.	Ferienbetreuung während Schulferien.....	10
8.	Sprache.....	11
8.1.	Mehr als nur Worte.....	11
8.2.	Die ach so lieben „Schimpfwörter“	11
9.	Umgang mit schwierigen Situationen	11
9.1.	Konflikte unter Kindern	11
9.2.	Konflikte zwischen Kindern und der Betreuungsperson	12
10.	Austausch ASB und Eltern	12
10.1.	Informationsaustausch.....	12
10.2.	Elternabend und Eltern-Kind-Anlässe	13
10.3.	Erziehungsberechtigte	13
11.	Team.....	13
11.1.	Private Kontakte	14
11.2.	Kinderschutz.....	14
12.	Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	14
13.	Vertraulichkeit und Schweigepflicht	14
14.	Datenbearbeitung.....	14
15.	Zum Schluss	15

Anhang I: Tagesablauf ASB

Anhang II: Konzept für Notfälle und Sicherheit ASB

Anhang III: Hygienekonzept

Anhang IV: Konzept zur Prävention, Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung der Kibe Bösing

1. Vorwort

Das Angebot unterstützt die Eltern dabei, Familie, Beruf, Ausbildung und Freizeit in Einklang zu bringen. Die ASB nimmt Kinder von der Klasse 1^H bis 8^H auf.

Die ASB umfasst die Gestaltung der Freizeit, die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie gemeinsame Mahlzeiten mit einer gesunden, warmen Verpflegung. Das Betreuungsteam ist pädagogisch qualifiziert.

Die altersgemischte Kindergruppe setzt sich an jedem Wochentag gemäss Anmeldungen und Verträgen zusammen. Die Kinder sammeln Erfahrungen in einem begleiteten und vertrauten Umfeld und entwickeln wichtige soziale Kompetenzen.

Die Betreuung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig.

2. Unsere Leitsätze

Die Kinder werden in einer familiären und lebendigen Atmosphäre begleitet, in der anregende und altersgerechte Angebote gemacht werden. Dabei stehen folgende Leitsätze im Mittelpunkt:

- ♦ Die Kinder werden in einer familiären und lebendigen Atmosphäre mit anregenden und altersgerechten Angeboten begleitet.
- ♦ Die Bedürfnisse der Kinder haben bei uns oberste Priorität.
- ♦ Wir bieten den Kindern Freiräume, in denen Partizipation und Selbstbestimmung gefördert werden.
- ♦ Wir verbringen viel Zeit in der Natur und ermutigen die Kinder, die Welt mit allen Sinnen zu erleben.
- ♦ Klare Strukturen im Tagesablauf, Rituale und verlässliche Bezugspersonen vermitteln den Kindern Halt, Orientierung und Sicherheit.
- ♦ Wir nehmen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahr und begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung, damit sie sich wohl, geborgen und zugehörig fühlen.
- ♦ Wir kommunizieren klar, differenziert und auf Augenhöhe und leben unsere Werte und Normen authentisch vor.
- ♦ Wir legen Wert auf vertrauensvolle, liebevolle und tragfähige Beziehungen, die den Kindern emotionale Sicherheit bieten.

3. Sinn und Zweck der ASB

Die ASB Bösinggen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Ort der respektvollen Begegnung zu sein, an dem sich die Kinder wichtig, anerkannt und akzeptiert fühlen. Jedes Kind ist einzigartig, und das ist richtig so. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Das Programm wird von den Kindern möglichst selbstständig gestaltet, wobei die Betreuungspersonen unterstützende Impulse geben. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und unserer Bemühungen. Wir möchten die Kinder während ihres Aufenthalts in der ASB stärken und

ihnen Halt sowie Struktur bieten. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Zeit in der ASB in guter Erinnerung behalten und sich bei uns wohlfühlen.

Wir schaffen für die Kinder ein Umfeld der Geborgenheit. Folgende Ziele streben wir für die Kinder an:

- ♦ Eine familiäre Atmosphäre erleben
- ♦ Soziale Kompetenzen weiterentwickeln
- ♦ Liebevolle und individuelle Begleitung
- ♦ Kreativität, Lebendigkeit und Selbstbestimmung entfalten
- ♦ Konfliktsituationen zu erleben und konstruktiv zu lösen
- ♦ Wertschätzung und Achtung erfahren und weitergeben
- ♦ Grenzen respektieren und eigene Grenzen mitteilen
- ♦ Verlässliche Beziehungen aufbauen und erleben

4. Die Zeit in der ASB

4.1. Eintritt

Der Eintritt in die ASB kann für einige Kinder problemlos verlaufen, während es für andere eine grosse Herausforderung darstellt und Ängste vor Neuem und Unbekanntem auslösen kann.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Räume und das Betreuungspersonal der ASB bei einem Besuchsmorgen oder -nachmittag kennenzulernen. Dies erleichtert ihnen den Einstieg. Die Eltern sind herzlich eingeladen, dabei zu sein, um eventuelle Fragen zu klären, Unsicherheiten zu besprechen und sich gegenseitig kennenzulernen. Ziel dieses Besuchs ist es, sowohl dem Kind als auch den Eltern Sicherheit zu vermitteln, sodass alle Beteiligten mit einem guten Gefühl in die neue Situation starten können.

Kinder, die von der Kita zur ASB wechseln, kennen das Betreuungspersonal in der Regel bereits und werden mit einem Ritual sowie durch Besuchstage auf die ASB vorbereitet. Während den Sommerferien bieten wir einen Besuchstag für alle neuen Kinder in der ASB an, wobei das Personal mit ihnen bespricht, wo sie von der Schule abgeholt werden, den Schulweg abläuft und sie die ASB-Räume sowie unsere gemeinsamen Regeln kennenlernen.

Die Regeln werden bildlich dargestellt und bereits beim Eintritt eines Kindes thematisiert. Die Kinder lernen so frühzeitig die Erwartungen an ein respektvolles und sicheres Miteinander kennen. Halten sich Kinder nicht an die Regeln, wird dies in einem ruhigen Gespräch mit ihnen aufgearbeitet. In der Regel lässt sich so eine Lösung finden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regelverstössen erfolgt ein Gespräch mit den Eltern. Je nach Art des Regelverstosses können geeignete Massnahmen beschlossen werden beispielsweise, dass das Kind vorübergehend auf dem Schulweg begleitet wird oder andere unterstützende Schritte erfolgen.

4.2. Austritt

Jeder Anfang hat auch ein Ende. Wenn ein Kind uns verlässt, bereiten wir es darauf vor. Ein Abschiedsritual wird für das Kind gestaltet, und ein „Wunsch-Zvieri“ wird organisiert. Das Ziel dieses Rituals ist es, dem Kind während dieser Veränderung Halt zu geben. Wir feiern das Kind und die gemeinsam verbrachte Zeit und blicken positiv und zuversichtlich in die Zukunft. Veränderungen gehören zum Leben dazu und sind eine Bereicherung. Diese Haltung möchten wir den Kindern mit auf den Weg geben.

5. Tagesstruktur

5.1. Betrieb

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, ist die ASB auf die Einhaltung der angegebenen Zeiten angewiesen. Sollte es ausnahmsweise nicht möglich sein, diese einzuhalten, bitten wir die Eltern, dies telefonisch mitzuteilen. Abwesenheiten des Kindes sind möglichst früh, entweder mündlich oder schriftlich, mitzuteilen – spätestens jedoch bis 09.00 Uhr des jeweiligen Tages.

5.2. Abholung durch Dritte

Das Betreuungsteam muss informiert werden, wenn das Kind von einer unbekannten oder nicht gewohnten Person abgeholt wird. Ohne vorherige Absprache mit den Eltern werden keine Kinder an fremde Personen übergeben.

5.3. Freispiel

Während ihres Aufenthalts in der ASB verfolgen die Kinder ihre eigenen Interessen. Sie entscheiden mit, was, wie lange und mit wem sie sich beschäftigen möchten. In dieser Zeit sind die Kinder frei, ihren eigenen Ideen und Fantasien nachzugehen – sei es in Rollenspielen, bei Regel- oder Gesellschaftsspielen, beim kreativen Gestalten, beim Anschauen oder Lesen von Büchern oder einfach beim Ausruhen.

Die freie Zeit ist von grosser Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und erhält daher einen festen und grosszügigen Platz im Tagesablauf.

Die verschiedenen Aktivitäten finden in dafür vorgesehenen und entsprechend gestalteten Räumen statt. So stehen beispielsweise ein Rückzugsbereich zum Ausruhen und Lesen, ein Kreativraum zum Malen und Basteln sowie separate Bereiche für Rollenspiele und Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Im Gumpi oder Garten können die Kinder ihre Energie rauslassen, Kunststücke üben und toben. Diese klare Raumstruktur unterstützt die Kinder in ihrer Orientierung und fördert eigenständiges, konzentriertes Spiel.

Die Rolle der Betreuungspersonen in dieser Zeit ist es, die Kinder zu beobachten, ihnen bei Bedarf Impulse zu geben und sich auf Wunsch der Kinder am Freispiel zu beteiligen. Wenn die älteren Kinder Themen besprechen, die besser mit Gleichaltrigen behandelt werden sollten, sorgt das Betreuungspersonal für den passenden Rahmen und die entsprechende räumliche Trennung, um so die jüngeren Kinder zu schützen.

5.4. Essen, geniessen und schlemmen

Wir beziehen das Mittagessen von einem Catering-Service und werden mit einer reichhaltigen und abwechslungsreichen Auswahl verwöhnt. Es gibt immer gekochtes Gemüse, Rohkost oder Salat, Kohlenhydrate und eine Eiweissquelle.

Die Kinder kommen direkt nach der Schule in die ASB zum Mittagessen. Das gemeinsame Essen soll für die Kinder ein entspannendes, positives und genussvolles Gemeinschaftserlebnis sein. Einige möchten gerne von ihren Erlebnissen und Eindrücken erzählen, während andere erst einmal Zeit für sich brauchen und lieber nicht „plaudern“ möchten. Jedes Kind verarbeitet seine Erlebnisse auf seine eigene Weise, und darauf nehmen wir Rücksicht. Wir fragen aktiv bei den Kindern nach, ob sie etwas berichten möchten, drängen sie jedoch nicht zu einem Gespräch. Die Kinder sollen unser Interesse an ihnen spüren, ohne sich gedrängt zu fühlen, sich mitzuteilen.

Die Kinder dürfen ihr Essen selbst am Buffet schöpfen. Wir ermutigen sie, von allem ein wenig zu probieren, aber es ist keine Pflicht. Wir respektieren individuelle Essgewohnheiten, sei es aus religiösen, ethischen Gründen oder aufgrund von Unverträglichkeiten. Bei Unverträglichkeiten benötigen wir ein ärztliches Attest. Es ist für jeden Wochentag eine Kinderliste mit den Besonderheiten vorhanden. Diese wird von der Gruppenleitung angepasst, wenn es Änderungen gibt.

Es ist uns sehr wichtig, niemanden zum Essen zu zwingen. Jedes Kind darf sich frei äussern. Als Getränke bieten wir Wasser und ungesüssten Tee an. Diese stehen den ganzen Tag zur Verfügung, und die Kinder bedienen sich selbständig.

Das Zvieri wird von der ASB organisiert. Die Kinder sind in die Planung des Zvieris eingebunden. Es ist abwechslungsreich und orientiert sich an der Lebensmittelpyramide. Früchte werden immer angeboten.

5.5. Ruhen und entspannen

Der Alltag eines Schulkindes kann sehr anstrengend sein, da viele kleine und grosse Herausforderungen zu bewältigen sind. Daher ist es uns wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich auszuruhen, neue Energie zu tanken und zu entspannen. In einem Raum haben wir eine Kuschecke eingerichtet, die die Kinder gerne für eine Pause oder auch für ein kurzes „Powernap“ nach einem anstrengenden Kindergarten- oder Schultag nutzen. Die Kinder werden nicht dazu aufgefordert, eine Mittagspause zu machen; es steht ihnen frei, dieses Angebot zu nutzen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre eigenen Kräfte und Bedürfnisse kennenzulernen und ihre Energiequellen selbstständig zu erkunden.

5.6. Mein Körper

Wir möchten den Kindern einen respektvollen Umgang mit ihrem Körper vermitteln und sie darin unterstützen, ihre Grenzen zu erkennen und zu wahren. Wenn ihnen etwas nicht gefällt oder sie sich unwohl fühlen, sollen die Kinder lernen, dies offen mitzuteilen. Sei es beim Kuscheln mit anderen Kindern, beim Kräfteressen oder beim „Auskitzeln“ und Toben – das Kind hat immer das Recht, „NEIN“ zu sagen und für sich selbst einzutreten. Das Betreuungspersonal achtet besonders in „intensiven körperlichen Situationen“, wie beispielsweise beim „Ringkampf“ unter den Kindern, darauf, ob für alle Beteiligten noch Spass und Wohlbefinden vorhanden sind oder ob bereits Grenzen erreicht sind, die nicht mehr verbal mitgeteilt werden können.

Die Betreuungspersonen begegnen den Kindern neutral und respektvoll. Nähe und Distanz werden sowohl menschlich als auch professionell gehandhabt. Körperliche Nähe, die vom Kind gewünscht wird, wird in einem klaren Rahmen ermöglicht – zum Beispiel werden Umarmungen oder das Anlehnen akzeptiert, während jegliche Form von „Küsschen geben“ oder „auf dem Schoß sitzen“ von den Betreuungspersonen unterbrochen und durch andere Angebote ersetzt. Natürlich trösten wir die Kinder, wenn sie sich verletzt haben oder sehr traurig sind. Unser Ziel ist es, den Kindern ein gesundes Mass an Nähe und Distanz entgegenzubringen – sowohl zu ihrem Schutz als auch zum Schutz der Betreuungspersonen.

Auch Nähe, wie zum Beispiel eine Umarmung, darf von einer Betreuungsperson abgelehnt werden. Wichtig ist dabei, dem Kind ruhig und wertschätzend zu erklären, dass man die Umarmung in diesem Moment nicht möchte, weil einem so viel Nähe gerade nicht angenehm ist. Auf diese Weise lernen die Kinder durch das Vorbild der Erwachsenen, dass jeder Mensch eigene Grenzen und Bedürfnisse hat und dass es in Ordnung und wichtig ist, diese auch mitzuteilen und zu respektieren.

Wenn Kinder „Döckerle“ spielen, achten wir darauf, ihnen einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem sie auf kindgerechte Weise ihren Körper entdecken und soziale Erfahrungen sammeln können.

Dabei ist uns wichtig, dass die beteiligten Kinder im ähnlichen Alter und auf einem vergleichbaren Entwicklungsstand sind. Das Spiel findet in einem separaten Raum statt, der nicht abgeschlossen werden darf. Die Kinder kennen und befolgen klare Regeln, wie zum Beispiel das gegenseitige Respektieren eines „STOPP“-Signals sowie das Recht, das Spiel jederzeit beenden zu dürfen.

Eine Betreuungsperson ist nicht aktiv im Raum, bleibt jedoch in Hörweite und beobachtet die Situation aufmerksam. Nach einer gewissen Zeit klopft sie an und betritt den Raum, um sich zu vergewissern, dass sich alle Kinder weiterhin wohlfühlen. Diese Vorgehensweise wird im Vorfeld mit den Kindern altersgerecht besprochen und regelmässig reflektiert.

5.7. Körperpflege

Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die Kinder ihre Mund- und Körperhygiene einhalten. Nach den Mahlzeiten putzen die Kinder ihre Zähne. Vor dem Essen, nach dem Gang zur Toilette und bei Arbeiten in der Küche waschen die Kinder ihre Hände mit Seife. Alle hygienischen Massnahmen in der ASB sind detailliert im Hygiene-Konzept festgehalten.

5.8. Rituale durchs Jahr

Im Laufe des Jahres begleiten uns verschiedene Rituale, wie zum Beispiel die Geburtstagsfeiern der Kinder, Fasnacht, Ostern, Abschiedsrituale im Sommer, die Adventszeit und Weihnachten. Diese Rituale sollen den Kindern ein Bewusstsein für den Jahresrhythmus vermitteln. Sie sind eine wertvolle Unterstützung für die Entwicklung eines Zeitgefühls und fördern das Verständnis für die Jahreszeiten.

Täglich begrüßen wir uns gemeinsam am Mittags- und z'Vieri-Tisch und besprechen besondere Ereignisse wie Neueintritt, Abschied, Geburtstag, eine neue Mitarbeiterin usw. da es bei 30 Kindern schwierig ist, allen Kindern gleichermassen Raum zu geben, führen wir zusätzlich persönliche Gespräche während des Freispiels oder am Mittagstisch.

5.9. Hausaufgaben

Hausaufgaben werden von vielen Kindern nicht immer gerne erledigt, doch in der Gruppe fällt es ihnen oft leichter. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben nach dem Zvieri am Nachmittag zu machen. Hierfür steht das Hausaufgabenzimmer mit einer ruhigen Atmosphäre zur Verfügung, und bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von der Betreuungsperson. Diese bietet kreative, motivierende und unterstützende Hilfe. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben und deren Vollständigkeit liegt jedoch bei den Eltern. Da es in einer grösseren Gruppe von Kindern schnell laut und lebendig werden kann, beschäftigen sich die Kinder, die keine Hausaufgaben haben, für 30 Minuten mit einer ruhigeren Aktivität.

5.10. Gemeinsame Aktivitäten

Um das Gruppengefühl der Kinder zu stärken, werden gemeinsame Aktivitäten angeboten.

Vor dem Mittagessen werden alle Kinder begrüsst, und aktuelle Themen werden gemeinsam besprochen. Dies soll den Kindern helfen, Interesse für andere zu entwickeln, Mitgefühl zu zeigen und sich als aktiver Teil der Gruppe zu fühlen. Zusätzlich gibt es Zeit für gemeinsames Spielen, Backen oder das Aufführen von Rollenspielen und Tänzern. Diese Aktivitäten entstehen aus dem Eigeninteresse der Kinder und werden von uns mit Materialien und Anerkennung unterstützt.

Durch diese gemeinsamen Aktivitäten können die Kinder verschiedene persönliche und soziale Kompetenzen ausbauen, wie zum Beispiel die Fähigkeit, die Bedürfnisse anderer zu erkennen und darauf einzugehen, eigene Interessen und Ideen zu äussern, für sich selbst einzutreten und gemeinsam Lösungen zu finden. In der ASB leben wir eine demokratische Struktur: Bei Uneinigkeiten erarbeiten wir gemeinsam eine Lösung.

Die Kindergartenkinder erhalten ein „Gotti“ oder „Götti“ in der ASB. Diese begleiten die Jüngeren, helfen ihnen, sich in der ASB zurechtzufinden, den Tagesablauf zu verstehen und stehen ihnen als unterstützende Hand zur Seite. Dies stärkt die Sozialkompetenz der Kinder und zeigt ihnen, wie es ist, jemandem Vertrauen zu schenken und zu helfen.

Die älteren Kinder üben Geduld und dürfen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten teilen. Die jüngeren Kinder orientieren sich an den Grossen und finden einen sicheren Anker, wenn sie sich unsicher oder verloren fühlen.

5.11. Bewegung und Natur

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und entscheidend für ihre Entwicklung. In der Schule müssen die Kinder oft ihren Drang nach Springen, Hüpfen, Rennen und Turnen einschränken. Daher ist das Bedürfnis, sich nach der Schule auszutoben, besonders gross. Wir gehen regelmässig auf den Spielplatz beim Schulhaus oder nutzen den Platz in unserem Garten, wo die Kinder sich bei Spielen wie Fussball, Tischtennis, 15, 14... oder Kubb austoben können.

Bei kleineren Kindergruppen, wie sie während der Ferienbetreuung oft vorkommen, machen wir Ausflüge in den Wald oder an das Ufer der Sense, um Tiere zu beobachten und die Natur zu geniessen. Dabei möchten wir den Kindern einen respektvollen Umgang mit der Natur vermitteln.

5.12. Ausflüge

In der Ferienbetreuung bieten wir ein abwechslungsreiches Programm sowohl in der ASB als auch in der Umgebung von Bösing an. Wir machen Ausflüge in den Wald und zu verschiedenen Spielplätzen in der Nähe, zum Beispiel nach Laupen.

Je nach Kindergruppe unternehmen wir auch Ausflüge mit dem Bus oder Zug, beispielsweise nach Freiburg ins Naturhistorische Museum oder nach Bern ins Dählhölzli oder zu einem spannenden Spielplatz.

Für alle Ausflüge nutzen wir ausschliesslich öffentliche Verkehrsmittel. Die betreuten Kinder werden niemals mit einem Privatauto transportiert.

6. Krankheit

6.1. Allgemeines

Kranke Kinder gehören in die Obhut der Eltern, da sie besondere Zuwendung und Betreuung benötigen. Das Betreuungspersonal informiert nach Möglichkeit unverzüglich die Eltern, sollte ein Kind während der ASB-Zeit erkranken oder sich verletzen. Weitere Details hierzu können dem Notfallkonzept der ASB entnommen werden. Das Betreuungspersonal verabreicht keine Schmerzmittel an die Kinder. In Absprache mit den Eltern können homöopathische Arzneimittel verabreicht werden.

Die Eltern informieren die ASB über alle medizinischen Angelegenheiten, die für die Betreuung ihres Kindes relevant sind. Das Betreuungspersonal handelt entsprechend den mit den Eltern getroffenen Vereinbarungen.

6.2. Notfälle Umgang mit Krankheit

Bei leichtem Unwohlsein (z.B. einer leichten Erkältung) darf das Kind die ASB besuchen, jedoch nicht bei starkem Unwohlsein oder Fieber ab 38 Grad. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind bis zur vollständigen Genesung zu Hause bleiben. Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit bestehen, kann das Kind die ASB besuchen, wenn ein Arztzeugnis vorliegt, das eine Ansteckung ausschliesst. Leichte Verletzungen werden in der ASB versorgt. Bei plötzlichem Unwohlsein des Kindes werden die Eltern sofort benachrichtigt. In Absprache mit der Gruppenleitung wird entschieden, ob das Kind in der ASB bleiben kann oder abgeholt werden muss.

7. Ferienbetreuung während Schulferien

Während der Schulferien haben alle Eltern der Gemeinde Bösing die Möglichkeit, ihre Kinder für die Ferienbetreuung bei der ASB anzumelden – auch diejenigen, die nicht regulär in der ASB betreut werden. Gemeinsam kochen wir, unternehmen Ausflüge und erleben aufregende Abenteuer. Ziel ist es, den Kindern eine erholsame und unbeschwerte Ferienzeit zu ermöglichen. Deshalb binden wir die Kinder aktiv in die Programmplanung ein, um ihre Wünsche und Ideen bestmöglich zu berücksichtigen.

8. Sprache

8.1. Mehr als nur Worte

Sprechen bedeutet, sich mitzuteilen, sich auszudrücken und etwas von sich preiszugeben. Jedes Kind hat das Bedürfnis, gehört zu werden. Es ist uns daher sehr wichtig, dass jedes Kind zu Wort kommt. Besonders intensive Gespräche finden während der Mahlzeiten statt. Wir nehmen uns die Zeit, den Kindern aufmerksam zuzuhören, einen Dialog aufzubauen und sie gleichzeitig darin zu unterstützen, auch den anderen Kindern zuzuhören.

In der ASB Bösinggen sprechen wir mit den Kindern in „Mundart“. Bei fremdsprachigen Kindern, die noch Schwierigkeiten haben, Mundart zu verstehen, verwenden wir Schriftdeutsch oder unterstützen sie mit Bildern und anderen Hilfsmitteln. Wir möchten Brücken zwischen den Kindern bauen, damit sie sich gegenseitig unterstützen und ein besseres Verständnis füreinander entwickeln können.

8.2. Die ach so lieben „Schimpfwörter“

Sobald die Kinder in den Kindergarten und die Schule gehen, erweitert sich ihr Wortschatz, und oft kommen auch „Schimpfwörter“ hinzu. Wenn ein solches Wort aktuell von Interesse ist, sprechen wir es an und verbieten es nicht sofort. Verbote üben oft eine besondere Anziehungskraft aus, daher lassen wir dem Thema Raum, sodass es mit der Zeit an Bedeutung verliert. In der ASB möchten wir ein gutes Vorbild für die Kinder sein und verzichten bewusst auf die Verwendung von Kraftausdrücken.

Je nach Bedeutung des Schimpfwortes wird mit den Kindern besprochen, dass dies in der ASB nicht gesagt werden soll. Den grösseren Kindern wird erklärt, dass die Jüngeren die Worte und Bedeutung nicht kennen und oftmals erklären wir dies den Jüngsten auch nicht. Wir erklären den Kindern altersentsprechend, was die Schimpfwörter bedeuten oder auch nicht, wenn wir der Ansicht sind, dass sich das Kind noch nicht auf dem entsprechenden Entwicklungsstand befindet. In dem Fall besprechen wir mit den Eltern wie der Umgang mit diesem Wort zu Hause ist.

Meistens sagen die Kinder die Wörter noch mehr, wenn man dies verbietet, deshalb gehen wir zu einem bestimmten Punkt darauf ein, lassen die Wörter jedoch auch langweilig werden, wenn wir nicht mehr darauf reagieren.

9. Umgang mit schwierigen Situationen

9.1. Konflikte unter Kindern

Lernen, mit Konflikten umzugehen, ist ein wichtiger Prozess für Kinder und prägt ihr weiteres Leben. Streit, Unmut und Differenzen sind daher erlaubt und sogar erwünscht, da Kinder in solchen Situationen viel lernen können. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigenen Emotionen wahrnehmen, benennen und ihre Bedürfnisse erkennen und ausdrücken lernen. Sie erfahren, wann es sinnvoll ist, ihren Willen durchzusetzen und wann es auch einmal gut ist, nachzugeben. Diese Erfahrungen sind entscheidend, um zu lernen, wie man mit Gefühlen wie Trauer, Wut und Frust umgehen kann.

Das Betreuungspersonal nimmt eine Beobachter- und Coachingrolle ein. Wir beobachten die Situation neutral und lassen den Kindern oft Raum, eigene Lösungen zu finden. In einigen Fällen kann es für den Lernprozess sinnvoll sein, in den Konflikt einzugreifen und eine Moderatorenrolle zu übernehmen, um den Kindern zu helfen, ihren Konflikt mit etwas Unterstützung zu lösen. Gewalt und Beleidigungen werden jedoch nicht toleriert.

Wir benennen, was wir sehen und hören und versuchen den Kindern durch Nachfragen und Inputs zu helfen die Seite des anderen zu verstehen. Unsere Fragen und Impulse orientieren sich individuell an den Kindern und der jeweiligen Situation.

9.2. Konflikte zwischen Kindern und der Betreuungsperson

Wir wünschen uns, dass aus den Kindern konfliktfähige Erwachsene werden, die für sich selbst eistehen können, aber auch die Fähigkeit besitzen, sich in ihr Gegenüber hineinzusetzen. Deshalb nehmen wir auch Konflikte zwischen den Kindern und den Betreuungspersonen ernst. Kommt es zu einer solchen Situation, suchen wir das Gespräch. Die Betreuungsperson übernimmt eine Vorbildfunktion und trägt dazu bei, gemeinsam eine Lösung zu finden. Dabei werden die Gefühle und Sichtweisen beider Seiten benannt. Oftmals ist das Thema so bereits geklärt. Sollte es sich jedoch um einen schwerwiegenden Fall handeln, wird die Leitung informiert und, wenn nötig, auch die Eltern des betroffenen Kindes einbezogen. Wir sind überzeugt, dass Konflikte zum Leben gehören, aber sie sollten unbedingt gelöst und bereinigt werden, damit sich alle Beteiligten wohlfühlen.

10. Austausch ASB und Eltern

Ein positives und konstruktives Miteinander ist uns besonders wichtig. Daher setzen wir alles daran, einen guten Kommunikations- und Informationsfluss sicherzustellen. Dies geschieht sowohl bei der Übergabe der Kinder durch „Tür- und Angelgespräche“ als auch über E-Mail und Telefon. Im Laufe des Jahres organisieren wir verschiedene Anlässe, bei denen ausreichend Zeit für Gespräche zur Verfügung steht. Bei grösseren Problemen, Herausforderungen oder Fragen vereinbaren wir gerne einen persönlichen Gesprächstermin.

Für die Kinder ist es von grosser Bedeutung, dass zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen der ASB eine vertrauensvolle und konstruktive Beziehung besteht.

10.1. Informationsaustausch

- ♦ Am Ende des Jahres erhalten die Eltern eine Jahresplanung der besonderen Anlässe für das kommende Jahr, einschliesslich geschlossener Tage, Betriebsferien sowie Veranstaltungen mit Kindern und/oder Eltern.
- ♦ Die Eltern verpflichten sich, Änderungen betreffend Adresse und Telefonnummern umgehend zu melden.

10.2. Eltern-Kind-Anlässe

Jährlich organisieren wir einen Eltern-Kind-Anlass, bei dem sich die Familien und das gesamte Team ausserhalb der normalen Öffnungszeiten treffen. Dieser Anlass bietet die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre, ohne den hektischen Alltagsstress auszutauschen. Die Eltern haben die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen, während ihnen verschiedene Aktivitäten wie ein Brunch, ein Postenlauf oder eine Kunstaussstellung angeboten werden.

10.3. Erziehungsberechtigte

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der ASB, den Erziehungsberechtigten und der Schule bildet die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Personen respektiert und anerkannt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nimmt die ASB Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern.

Beim Bringen und Abholen der Kinder besteht die Möglichkeit, Kurzinformationen auszutauschen, wobei der Persönlichkeitsschutz gewahrt bleibt (keine belastenden Informationen in Anwesenheit der Kinder oder anderer Personen).

11. Team

In der ASB beschäftigen wir sowohl ausgebildetes als auch unausgebildetes Personal. Die Teamgrösse wird anhand der Kinderzahlen festgelegt, um sicherzustellen, dass stets ausreichend Ansprechpersonen gemäss den gesetzlichen Vorgaben für die Kinder zur Verfügung stehen.

In der ASB arbeitet eine Fachkraft als Gruppenleitung. Diese Person ist die Hauptansprechpartnerin für die Eltern und ist in hoher Prozentzahl angestellt. Ab dem 13. Kind wird die Gruppenleitung von einer Hilfsperson unterstützt, und ab dem 25. Kind kommt eine weitere Person hinzu.

Jedes Teammitglied betrachten wir als Bereicherung, um mit seinen individuellen Stärken zu wachsen und uns gegenseitig zu ergänzen. Eine offene und professionelle Kommunikation ist für uns essenziell, um einen starken Teamzusammenhalt zu fördern. Meinungsverschiedenheiten werden zeitnah angesprochen und gemeinsam gelöst. Ein reibungsloser Informationsfluss ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wichtige Informationen werden im Infoheft festgehalten, um sie langfristig zu sichern.

Ca. 4-mal jährlich werden ASB-Teamsitzungen durchgeführt, um Situationen mit Kindern oder Anstehendes zu besprechen, Projekte zu planen und den Alltag zu optimieren.

Wenn bestimmte Themen im gesamten Kibe-Team besprochen werden müssen, beteiligen sich die ASB-Mitarbeiter auch an der Kitasitzung. Darüber hinaus nehmen wir einmal jährlich an einem Weiterbildungstag teil, um uns gemeinsam fortzubilden. Jedes Teammitglied besucht zusätzlich individuelle Weiterbildungen, die ihren persönlichen und denen der ArbeitgeberIn Interessen entsprechen, wie zum Beispiel der Berufsbildnerkurs oder ein Kurs zur Sprachförderung.

11.1. Private Kontakte

Private Kontakte zwischen dem Betreuungspersonal und den Eltern oder Kindern der ASB, auch über soziale Medien, sind nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt, wenn ein persönlicher Kontakt bereits vor dem Eintritt des Kindes in die Betreuung bestand. In diesem Fall ist die Leitung zu informieren.

11.2. Kinderschutz

Jede Person, die bei uns beschäftigt wird, unterschreibt zu Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex zur Prävention von Kindesmisshandlungen. Dieser Kodex beschreibt, wie wir uns verhalten und gegenseitig kontrollieren, um die Kinder in der ASB zu schützen. Bei Verdacht auf eine Misshandlung, die ausserhalb der ASB, zum Beispiel zu Hause, stattgefunden hat, greifen wir auf das Protokoll zurück, das vom Jugendamt Freiburg zur Verfügung gestellt wird.

12. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind solche, die aufgrund von körperlichen, geistigen Beeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten spezifische Anforderungen an die räumliche und personelle Infrastruktur stellen. Grundsätzlich sind die Strukturen der ASB für alle Kinder zugänglich. Im Gespräch mit den Eltern wird jedoch sorgfältig geprüft, ob die Rahmenbedingungen eine optimale Betreuung des Kindes gewährleisten können.

13. Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Das ASB-Team unterliegt der Schweigepflicht. Informationen im Zusammenhang mit einem Kind werden ausschliesslich mit der Familie des Kindes, dem Team der ASB Bösinggen oder einer entsprechend zur Schweigepflicht verpflichteten Supervisionsperson besprochen. Die Verpflichtung zur Meldung von Notsituationen im Sinne des Kinderschutzes bleibt jedoch unberührt.

14. Datenbearbeitung

Alle Aspekte der Datenverarbeitung und der Webseite sind in unserem separaten Datenschutzkonzept geregelt. Dieses ist auf unserer Webseite einsehbar.

15. Zum Schluss

Die ASB Bösinggen ist ein Ort der Begegnung, Vielfalt und des gegenseitigen Respekts. Dieses Konzept spiegelt unsere Werte und Haltung in der Arbeit mit den Kindern wider. Es soll den Eltern Sicherheit bieten und dient dem Betreuungspersonal als roter Faden, der uns täglich begleitet und unterstützt. Das Konzept berücksichtigt die Kinderrechte und fördert einen fairen Umgang miteinander. Mit der Weiterentwicklung der ASB und des Teams wird auch dieses Konzept laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das sozialpädagogische Konzept ist verbindlich. Es steht allen Eltern sowie den zuständigen Behörden und Ämtern zur Verfügung. Die Verantwortung für die Einhaltung des Konzepts liegt bei der Gruppenleitung und der Leitung.

Christoph Oesch
Bereichsleiter

Alicia Flückiger
Leitung Kibe

Genehmigt durch den Gemeinderat am 08.06.2026

Sonja Ledermann
Gemeindepräsidentin

Dania Schafer
Gemeindeschreiberin

Tagesablauf

Anhang I vom Sozialpädagogischen Konzept

Ausserschulischen Betreuung (ASB) der Gemeinde Bösing

07.00	Öffnung der ASB ab drei Kindern, sonst Betreuung in der Kita
07.45	Schulkinder werden in die Schule geschickt Kindergartenkinder werden begleitet
07.45 – 11.40	Freispiel, Projektarbeit, Früchtepause, nach draussen gehen, experimentieren, fantasieren
11.45 – 12.00	Gemeinsamer Start im Essraum
12.10 – 12.45	Gemeinsames Mittagessen
12.30 – 13.05	Zähne putzen, Freispiel
13.10	Kinder räumen auf, verabschieden sich
13.15 – 15.10	Freispiel, Projektarbeit, nach draussen gehen, Kindergartenkinder werden abgeholt
15.15 – 15.30	Begrüssung der Kinder, Besammlung und gemeinsamer Start
15.30 – 16.00	Gemeinsames «Z'vieri» essen
16.00 – 18.30	Hausaufgaben erledigen, Freispiel, Projektarbeit, nach draussen gehen, Kinder werden ab 16.30 Uhr abgeholt
18.30	Schliessung der ASB

Konzept für Notfälle und Sicherheit

Anhang II vom Sozialpädagogischen Konzept

Ausserschulische Betreuung (ASB) der Gemeinde Bösing



Dossier:	Konzept	Seitenzahl:	12
Autor:	Leitung Kibe	Genehmigt durch:	GR 08.06.2026 JA 16.04.2026
Datum:	28.05.2026	Verantwortlich:	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	4
1.1. Einleitung	4
1.2. Ziel und Zweck.....	4
1.3. Informationen im Team.....	4
1.4. Kompetenzen.....	4
2. Erste-Hilfe-Material.....	4
2.1. Hausapotheke / Notfalltasche.....	4
3. Medikamentenabgabe.....	4
3.1. Vorübergehende gesundheitliche Erkrankung	4
3.2. Akute oder chronische Erkrankung	5
4. Sicherheit	5
4.1. Schutz der Kinder	5
4.2. Massnahmen in Innenräumen	5
4.3. Massnahmen Draussen.....	6
5. Unfälle	6
5.1. Arzt / Spital	6
5.2. Ein leichtes Ereignis	6
5.3. Ein mittelschweres Ereignis (die Eltern sind erreichbar)	6
5.4. Ein schweres Ereignis	7
6. Verletzungen / Wunden.....	7
6.1. Kleine Verletzungen	7
6.2. Grosse Verletzungen	7
7. Vergiftungen	8
7.1. Einnahme von giftigen Substanzen	8
7.2. Einatmen von giftigen Substanzen	8
7.3. Hautkontakt mit giftigen Substanzen	8
7.4. Augenspritzer mit giftigen Substanzen	8
8. Verbrennungen	8
9. Hitzeschlag	9
10. Sonnenstich.....	9
11. Elektrounfälle.....	9
12. Zeckenbisse	9
13. Insektenstiche (Wespen und Bienen)	10
14. Zahnunfälle	10
15. Kind erkrankt in der ASB.....	10
16. Handeln bei Brand.....	11
16.1. Allgemein	11
16.2. Evakuierung.....	11
16.3. Ablauf.....	11
17. Probleme beim Abholen des Kindes.....	11
17.1. Elternteil holt Kind trotz Verbot ab	11
17.2. Unbekannte Person holt Kind ab.....	11
18. Kind wird vermisst / entführt	12
19. Handeln bei Einbruch	12

20.	Handeln bei Erdbeben	12
21.	Handeln bei AKW-Störung	12

Anhang I: Medikamentenblatt und Medikamentenregelung

Anhang II: Notfallmedikament

Anhang III: Notfallnummern

Anhang IV: Fluchtweg ASB

Anhang V: Merkblatt Ausflüge ASB

1. Allgemein

1.1. Einleitung

Die Mitarbeitenden handeln in Notfällen verantwortungsbewusst, rasch und nach bestem Wissen und Gewissen. Alle fünf Jahre nehmen sie am Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ teil, um ihr Wissen stets auf dem neuesten Stand zu halten.

1.2. Ziel und Zweck

Das Konzept für Notfälle und Sicherheit soll präventiv dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Im Falle eines Notfalls dient es als Orientierungshilfe und schützt vor chaotischen Situationen. Es trägt dazu bei, den Tagesablauf in der ASB zu stabilisieren und hilft, traumatische Folgen abzumildern oder sogar zu verhindern.

1.3. Informationen im Team

Das Team ist über mögliche Krankheiten und Medikamente aller Kinder und Mitarbeiter informiert. Diese Informationen werden auf einer Liste vermerkt, damit jedes Teammitglied weiss, wo die Infos zu finden sind.

1.4. Kompetenzen

Bei schwerwiegenden Ereignissen übernimmt die Leitung Kibe oder eine qualifizierte Fachperson die Führung. Sie behält den Überblick, bleibt ruhig und delegiert die Aufgaben an die entsprechenden Personen. Dadurch können wichtige Aufgaben, wie Erste Hilfe leisten und alarmieren, gleichzeitig erledigt werden. Bei Bedarf spricht sie sich mit einer anderen Fachperson ab. Die Eltern sowie die Verwaltungs- oder Bereichsleitung werden in erster Linie von der Leitung Kibe informiert. Sollte diese abwesend sein, übernimmt eine qualifizierte Fachperson diese Aufgabe. Die Lernenden und Praktikanten bleiben in erster Linie bei den Kindern und befolgen die Anweisungen präzise.

2. Erste-Hilfe-Material

2.1. Hausapotheke / Notfalltasche

In der ASB befindet sich eine Notfalltasche, die bei jedem Spaziergang oder Ausflug mitgenommen wird. Das Personal überprüft monatlich deren Inhalt auf Vollständigkeit und Verfallsdatum. Die Notfalltasche enthält Erste-Hilfe-Material sowie Bepanthen Plus Wundspray. Zusätzlich ist eine aktuelle Telefonliste der Eltern sowie eine Notfall-Telefonliste der ASB und des Personals enthalten.

3. Medikamentenabgabe

3.1. Vorübergehende gesundheitliche Erkrankung

Leidet ein Kind an einem gesundheitlichen Problem, das eine Behandlung erfordert (z. B. der letzte Behandlungstag einer Antibiotikatherapie), wird das Medikament von den Eltern am Morgen bei uns abgegeben. Für jedes mitgebrachte Medikament muss

das Medikamentenblatt (Anhang I) ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden. Auf diesem Blatt sind der Name des Medikaments, die Dosierung, der Verabreichungszeitpunkt sowie die Dauer der Anwendung vermerkt.

Die mitgebrachten Medikamente werden in der Küche sicher und für die Kinder unerreikbaar aufbewahrt. Die Verantwortung für die Medikamentenabgabe liegt beim ausgebildeten Personal. Dieses kann auch einer nicht ausgebildeten Person, unter Begleitung und Kontrolle, den Auftrag zur Abgabe erteilen. Nach Ablauf der Verabreichungsdauer wird das Medikamentenblatt im Ordner abgelegt und für vier Monate archiviert.

3.2. Akute oder chronische Erkrankung

Muss ein Kind regelmässig oder im Notfall Medikamente einnehmen, sind die Eltern verpflichtet, das Team darüber zu informieren. Das Formular „Notfallmedikament“ (Anhang II) enthält genaue Angaben zur Verabreichung des Medikaments, einschliesslich Zeitpunkt und Dosierung. Zudem muss vermerkt werden, ob das Medikament nur in der ASB aufbewahrt oder auch auf Spaziergänge mitgenommen werden muss. Dieses Blatt wird ebenfalls von den Eltern unterschrieben.

Das Medikament wird gut sichtbar mit dem Namen des Kindes beschriftet und zusammen mit dem „Notfallmedikamenten-Blatt“ im Infoschrank der ASB aufbewahrt.

4. Sicherheit

4.1. Schutz der Kinder

Die ASB legt grossen Wert darauf, den Alltag der Kinder sicher zu gestalten. Es wird nie möglich sein, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, jedoch lässt sich durch das Bewusstsein für potenzielle Gefahren und deren frühzeitige Erkennung vieles verhindern. Kinder sollten von klein auf lernen, sich sicherheitsbewusst und angemessen zu verhalten.

4.2. Massnahmen in Innenräumen

Die Fachpersonen und die Leitung Kibe sind dafür verantwortlich, dass folgende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden:

- ♦ Steckdosen sichern
- ♦ Apotheken, Wasch- und Putzmittel an einer für Kinder unzugänglichen Stelle lagern (nach dem Spaziergang Reiseapotheke versorgen)
- ♦ Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen (Verwechslungsgefahr)
- ♦ Medikamente in Originalpackungen aufbewahren, mit dem Namen des Kindes anschreiben und an einem sicheren Ort lagern
- ♦ Nur ungiftige Pflanzen kaufen
- ♦ Kerzen nur unter Aufsicht brennen lassen, Feuerzeuge und Streichhölzer für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- ♦ Elektrische Installationen regelmässig kontrollieren lassen
- ♦ Leitern nach Gebrauch immer versorgen

4.3. Massnahmen Draussen

- ♦ Die Notfalltasche immer mitnehmen
- ♦ Jede Betreuungsperson nimmt ihr Handy mit.
- ♦ Die Kinder in der Gruppe werden in regelmässigen Abständen gezählt.
- ♦ Kindergartenkinder und diese, bei denen die Eltern dies wünschen, werden auf dem Schulweg begleitet.
- ♦ Jüngere und lebhaftere Kinder an die Hand nehmen (auf der von der Strasse abgewandten Seite).
- ♦ Immer gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren
- ♦ Vorsicht bei giftigen Pflanzen und Sträuchern
- ♦ Fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden
- ♦ Im Bus und Zug absitzen
- ♦ Kinder nie unbeaufsichtigt baden lassen, es ist immer jemand beim Wasser
- ♦ Nicht an tiefen und reissenden Gewässern verweilen

5. Unfälle

5.1. Arzt / Spital

Bei Fragen zur Gesundheit können wir uns jederzeit an die zuständige Arztpraxis wenden. Bei schwerwiegenden Notfällen rufen wir den Notruf 144 an.

5.2. Ein leichtes Ereignis

Ein Arztbesuch ist nicht erforderlich bei: z. B. kleinen Schnitt- und Schürfwunden, Beulen am Kopf, leichten Verbrennungen, eingeklemmten Fingern, kleinen Schwellungen oder Stichen.

- ♦ Das Kind beruhigen
- ♦ Das Kind anschauen und Verletzungen begutachten
- ♦ Bei Blutungen Latexhandschuhe anziehen
- ♦ Das Kind mit den notwendigen Massnahmen pflegen: Coldpack bei Beulen, Desinfizieren bei kleinen Wunden und Schürfwunden, kaltes Wasser bei Verbrennungen, ...
- ♦ Das Kind auf Auffälligkeiten beobachten
- ♦ Die Eltern beim Abholen des Kindes informieren

5.3. Ein mittelschweres Ereignis (die Eltern sind erreichbar)

Ein Arztbesuch ist erforderlich bei: z. B. tiefen Schnittverletzungen, Platzwunden, Verstauchungen, blutenden Bisswunden oder Knochenbrüchen.

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Das Kind zu sich nehmen und die Art der Verletzung begutachten
- ♦ Unter Umständen andere Kinder vom Geschehen entfernen
- ♦ Erste Hilfe leisten, Erstversorgung der Wunde
- ♦ Die Eltern benachrichtigen

- ♦ Bis die Eltern eintreffen, wird das Kind von ASB-Personal betreut
- ♦ Eltern gehen mit dem Kind zum Arzt

5.4. Ein schweres Ereignis

Die Sanität ist erforderlich bei: z. B. Verkehrsunfällen, Bewusstlosigkeit von Kind oder Erwachsenen, Herzinfarkt, epileptischem Anfall oder einem Erstickungs- bzw. Asthmaanfall.

- ♦ Ruhe bewahren und Situation abschätzen
- ♦ Andere Kinder vom Geschehen entfernen
- ♦ Erste Hilfe leisten
- ♦ Notruf 144 alarmieren
- ♦ Sofortige Kontaktaufnahme mit den Eltern/Angehörigen
- ♦ Leitung Kibe und wenn nötig Verwaltungs- oder Bereichsleitung benachrichtigen

6. Verletzungen / Wunden

Das Kind ist ein sehr vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen meistern kann – jedoch nur, wenn die Betreuungspersonen ruhig bleiben. Panik seitens der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Nothilfe ist zwar eine herausfordernde Aufgabe, aber sie ist entscheidend für das Wohl der verletzten Person.

6.1. Kleine Verletzungen

Bei Schürfwunden, kleinen Schnitten und Stichen ohne nennenswerten Blutaustritt, das heisst, wenn keine ärztliche Versorgung erforderlich ist:

- ♦ Wunde unter fliessendem Wasser reinigen
- ♦ Desinfizieren mit Bepanthen Plus Wundspray
- ♦ Mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken
- ♦ Die Eltern beim Abholen des Kindes informieren

6.2. Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlich sichtbarem Blutaustritt ist eine ärztliche Versorgung erforderlich (z. B. bei Wunden über Gelenken, Stichverletzungen, Bisswunden, inneren Blutungen, Schock oder Bewusstlosigkeit):

- ♦ Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden. Nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“.
- ♦ Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen besteht.
- ♦ Abdecken der Wunde mit sterilem Verbandsmaterial (z.B. sterilen Kompressen). Je nach Art und Intensität der Blutung Verbandsstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- ♦ In Absprache mit den Eltern den Haus- oder Notfallarzt konsultieren
- ♦ Achtung: Immer an die Tetanusimpfung denken

7. Vergiftungen

7.1. Einnahme von giftigen Substanzen

- ♦ Sofort Toxikologisches Zentrum 145 (Vergiftungsnotfälle) anrufen
- ♦ Auf Anweisungen weiter handeln
- ♦ Grundsätzliches: Einen Schluck Wasser zu trinken anbieten, ist nie falsch. Bei schäumenden Substanzen nur einen Schluck, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell, bis maximal 30 Minuten nach Einnahme.
- ♦ Nur auf Anordnung Kind zum Erbrechen bringen

7.2. Einatmen von giftigen Substanzen

- ♦ Für frische Luft sorgen; Vorsicht bei geschlossenen Räumen und Gruben
- ♦ Gefahrenzone verlassen
- ♦ Der Retter darf nicht selber gefährdet werden
- ♦ Kind beruhigen

7.3. Hautkontakt mit giftigen Substanzen

- ♦ Benetzte Kleider rasch entfernen (Selbstschutz beachten)
- ♦ Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fliessendem Wasser abspülen
- ♦ Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen

7.4. Augenspritzer mit giftigen Substanzen

- ♦ Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offenhalten.

8. Verbrennungen

- ♦ Kleine Brandwunden kühlen (kühles Wasser mind. 20-45 Minuten)
- ♦ Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Decken mit Wasser feucht machen, Kind am Boden rollen lassen, Kleider nie entfernen, mit Wasser Körpertemperatur ca. 36 ° 20-45 Minuten kühlen)
- ♦ Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen.
- ♦ Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet.
- ♦ Bei grossen Verbrennungen (mehr als 10% des Körpers = eine Handfläche) sofort Notruf 144 alarmieren

9. Hitzeschlag

Erkennt man an einem hochroten Kopf, trockener und heisser Haut, schnellem Puls sowie Veränderungen im Bewusstsein.

- ♦ Kind sofort in den Schatten legen
- ♦ Kopf und Oberkörper hoch lagern
- ♦ Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- ♦ Möglichst bald zu trinken geben
- ♦ Bei Verschlimmerung des Zustandes Arzt oder Notruf alarmieren

10. Sonnenstich

Erkennt man an einem hochroten Kopf, kühler Körper. Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Nackenschmerzen, Unruhe und Müdigkeit sind die dazu passenden Symptome.

- ♦ Kind sofort in den Schatten legen
- ♦ Ruhe
- ♦ Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- ♦ Möglichst bald zu trinken geben
- ♦ Bei Verschlimmerung des Zustandes Arzt oder Notruf alarmieren

11. Elektrounfälle

- ♦ Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren. Achtung: Kind nur an Kleidung berühren, da der Körper möglicherweise unter Strom steht.
- ♦ Keine Zeit mit der Suche nach Sicherungen verlieren
- ♦ Rettungsdienst 144 alarmieren
- ♦ Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand lebensrettende Massnahmen einleiten

12. Zeckenbisse

- ♦ Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch als möglich entfernt werden
- ♦ Zecken nicht quälen und nicht vorbehandeln
- ♦ Mit Pinzette, Zeckenzange oder notfalls mit den Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen (nicht drehen, da sonst der Kopf abreisst und in der Haut bleibt).
- ♦ Hauteinstichstelle desinfizieren. Sind noch Reste des Zeckenkörpers in der Haut, sollte man einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- ♦ Hauteinstichstelle beobachten und mit einem Stift markieren.

13. Insektenstiche (Wespen und Bienen)

Wenn bei einem Kind keine Allergien gegen Insektenstiche bekannt sind, gelten einfache Massnahmen: Die Einstichstelle kühlen und gegebenenfalls etwas ruhigstellen.

Schwillt die Einstichstelle nur leicht an, werden die Eltern am Abend informiert. Reagiert das Kind mit einer starken Schwellung, werden die Eltern sofort telefonisch benachrichtigt.

Bei Kindern mit bekannten Allergien müssen die Betreuungspersonen von den Eltern entsprechend instruiert werden. Die Eltern füllen das Blatt „Notfallmedikamente“ (Anhang II) aus und bringen die notwendigen Medikamente mit. Die Betreuungsperson verabreicht das Medikament gemäss den Anweisungen der Eltern, wie es auf dem Blatt notiert wurde. Die Eltern werden umgehend informiert.

14. Zahnunfälle

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, die die Wurzel schützen, beginnen bereits nach einer halben Stunde abzusterben.

Es ist wichtig, im Falle eines Zahnunfalls schnell und richtig zu handeln, damit der abgebrochene Zahn vom Zahnarzt wieder eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte umgehend dem Zahnarzt gemeldet werden.

- ♦ Milchzahn verschoben: Dringend wieder in die richtige Position bringen und Zahnarzt aufsuchen. (Besuch am nächsten Tag ist ebenfalls noch möglich.)
- ♦ Bleibende Zähne: Gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Zahnarzt konsultieren.
- ♦ Bei abgebrochenem oder ausgeschlagenem Zahn: den Zahn innerhalb von 30 Minuten in sterile Kochsalzlösung legen. Die Überlebensdauer des Zahnes beträgt in diesem Fall max. 3 Stunden.
- ♦ Den Zahn nie an der Wurzel anfassen, sondern nur an der Krone
- ♦ Die Eltern sollten sofort einen Zahnarzt aufsuchen

15. Kind erkrankt in der ASB

- ♦ Genaue Beobachtung des Krankheitsverlaufs (Fieber und Symptome notieren).
- ♦ Nach Rücksprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson werden die Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes informiert. Den Eltern unbedingt mitteilen, wie akut die Situation ist.
- ♦ Wir erlauben uns, ab 38.0 °C den Eltern anzurufen, um das Kind abzuholen.
- ♦ Das Kind an einem ruhigen Ort auf einer Matratze abschirmen und sich ihm annehmen.

16. Handeln bei Brand

16.1. Allgemein

Wir begeben uns beim Retten und Brandbekämpfen nicht unnötig in Gefahr.

16.2. Evakuierung

Bei der Evakuierung der Kindergruppe nehmen wir möglichst ein Handy, den Notfallordner und die Kinderlisten mit. Die Kinder werden gezählt, und vermisste Kinder werden umgehend der Feuerwehr gemeldet. Die Evakuierungsübung wird einmal im Jahr geplant.

Der Sammelplatz ist vor der Tiefgarage hinter dem Haus. Danach verschieben wir uns über die Strasse in die Räumlichkeiten der Toyota Garage.

16.3. Ablauf

- ♦ Alarmieren
- ♦ Retten
- ♦ Türen schliessen
- ♦ Brand bekämpfen

17. Probleme beim Abholen des Kindes

Am Eingang wurden Bewegungsmelder installiert, die einen lauten Ton von sich geben, sobald sich jemand an der Tür nach innen oder aussen bewegt. Dadurch wird das Team sofort aufmerksam und bemerkt, wenn jemand die ASB betritt. So kann umgehend reagiert, Unbefugte aufgefordert werden, die ASB zu verlassen, und die Kinder geschützt werden.

17.1. Elternteil holt Kind trotz Verbot ab

Grundsätzlich halten wir uns an die Vorgaben der erziehungsberechtigten Person und geben das Kind nicht an unerwünschte Personen ab. In schwierigen Situationen geben wir unser Bestes, um zu handeln, gehen jedoch keine unnötigen Risiken ein.

- ♦ Mit dem Elternteil vorsichtig das Gespräch suchen
- ♦ Leitung Kibe oder Fachperson zu Hilfe holen
- ♦ Nötigenfalls Kind mitgeben
- ♦ Sofort anderen Elternteil kontaktieren
- ♦ Allenfalls Polizei informieren

17.2. Unbekannte Person holt Kind ab

Wenn wir von den Eltern informiert wurden, verlangen wir die ID, um die Identität der abholenden Person zu überprüfen. Wurden wir nicht darüber informiert, dass eine fremde Person das Kind abholen wird, fragen wir telefonisch nach und klären die Situation ab.

18. Kind wird vermisst / entführt

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Kind suchen (Passanten um Hilfe fragen)
- ♦ Telefonanruf in die ASB – nachfragen und Hilfe anfordern
- ♦ Kindergruppe in ASB bringen
- ♦ Eltern anfragen / informieren
- ♦ Sekretariat der Schule anrufen
- ♦ Polizei alarmieren
- ♦ Leitung Kibe und wenn nötig Verwaltungs- oder Bereichsleitung benachrichtigen

19. Handeln bei Einbruch

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Nichts anfassen, betroffener Raum nicht benützen
- ♦ Leitung Kibe informieren
- ♦ Polizei alarmieren

20. Handeln bei Erdbeben

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Wenn möglich Haus verlassen
- ♦ Kinder beruhigen
- ♦ Radio hören und Anweisungen befolgen

21. Handeln bei AKW-Störung

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Radio hören und Anweisungen befolgen
- ♦ Den Betrieb möglichst normal weiterführen, um die Kinder nicht zu beunruhigen.
- ♦ Die Kinder werden allenfalls abgeholt.
- ♦ Wir haben keine Jodtabletten mehr in der ASB vorhanden.

Durch den Gemeinderat im Rahmen des sozialpädagogischen Konzepts genehmigt am 26.05.2026.

Hygienekonzept

Anhang III vom Sozialpädagogischen Konzept

Kinderbetreuung der Gemeinde Bösing

Dossier:	Konzept	Seitenzahl:	8
Autor:	Leitung Kibe	Genehmigt durch:	GR 08.06.2026 JA 16.04.2026
Datum:	28.05.2026	Verantwortlich:	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Ziel und Zweck.....	3
1.3	Verantwortlichkeit.....	3
2	Gefahrenanalyse	3
3	Persönliche Hygiene	4
3.1	Wie werden Hände gewaschen.....	5
4	Hygiene in der Küche	5
4.1	Warenhygiene und Lagerung	5
4.2	Lebensmittelzubereitung und Produktion	5
4.3	Mittagessenlieferung	5
4.4	Lebensmittel aufwärmen	6
4.5	Maschinen und Küche.....	6
4.6	Brei- und Schoppenzubereitung.....	6
5	Hygiene der Räumlichkeiten und Gegenstände der Einrichtung	7
5.1	Lüften.....	7
5.2	Reinigung Boden, Garderobe und Badezimmer.....	7
5.3	Wäsche.....	7
5.4	Spielzeug	8
5.5	Schoppenflasche, Sauger und Nuggi	8
5.6	Abfall.....	8
5.7	Wickelbereich	8
5.8	Epidemien und hochansteckende Krankheiten.....	8
6	Zusätzliche Unterlagen	8

1 Allgemein

1.1 Einleitung

Die Mitarbeitenden sind sich der Bedeutung der Hygiene bewusst. Zu Beginn ihrer Anstellung erhalten sie das Konzept, lesen es durch und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Inhalt des Dokuments verstanden haben. Sie sind verpflichtet, sich jederzeit konsequent an die Vorschriften zu halten.

1.2 Ziel und Zweck

Das Hygienekonzept dient der klaren Handhabung und Einhaltung der Hygienevorschriften in den Räumlichkeiten der Kibe Bösing. Durch das Einhalten des Hygienekonzeptes soll eine einwandfreie Qualität der abgegebenen Lebensmittel und der Schutz der Konsumenten gewährleistet werden. Auch die Häufung einer Erkrankung (Norovirus, Läuse, Pandemien) soll vermieden werden.

1.3 Verantwortlichkeit

Die Erzieherinnen sind verantwortlich für die Durchführung der täglichen und monatlichen Aufgaben im Bereich der Reinigung und Wäsche.

Die Leitung der Kibe ist für die laufende Anpassung des Hygienekonzeptes verantwortlich, wobei die Bereichs- oder Verwaltungsleitung einbezogen wird. Sie überwacht zudem die Einhaltung des Konzeptes.

2 Gefahrenanalyse

Bereich	Mögliche Gefahr	Beispiele
<i>Personal</i>	Mangelhaftes Hygieneverständnis und Übertragung von Mikroorganismen und Krankheiten	Schmutzige Hände, Wunden oder Schmuck an den Händen, Husten und Niesen über Lebensmittel, schmutzige Kleider, Rauchen und Essen am Arbeitsplatz
<i>Wareneingang</i>	Verunreinigung offener oder verpackter Lebensmittel	Beschädigung der Verpackungen, Verunreinigung durch Geruch, Nässe, unsaubere Gebinde, Tiere, Ungeziefer etc.
	Verderb durch Temperaturüberschreitung	Unterbrochene Kühlkette, angetaute Lebensmittel
	Verderb oder mangelhafte Qualität durch Überlagerung	Annahme von Produkten mit abgelaufenen Haltbarkeitsfristen
	Herkunft/Zusammensetzung unbekannt, keine Rückverfolgbarkeit	Fehlende oder falsche Angaben (Herkunft, Zusammensetzung etc.)
<i>Produktion / Zubereitung</i>	Verunreinigung offener Lebensmittel und Übertragung von Mikroorganismen	Verunreinigung durch Geruch, Nässe, Rohprodukte, Reinigungsmittel, Abfälle, unbefugte Personen, Tiere, Ungeziefer, schmutzige Schneidebretter, schlechte Trennung zwischen rohen und genussfertigen Lebensmitteln

	Keimvermehrung bei ungekühlten Lebensmitteln oder falsch aufgetauten Produkten	Kein rasches Abkühlen von vorbereiteten Produkten. Verderbliche Lebensmittel liegen zu lange ungekühlt herum. Lebensmittel werden über Nacht bei Raumtemperatur aufgetaut.
	Umgang mit rohem Geflügel	Gartemperatur oder Gardauer nicht sachgemäss.
	Vergiftung der Konsumenten durch rohe Lebensmittel tierischer Herkunft	Abgabe von Roheierspeisen, Rohmilch, rohem Fleisch
	Frittieröl	verdorbene Frittieröle (zu hoch erhitzt oder zu lange verwendet)
<i>Lagerung</i>	Verderb durch Temperaturüberschreitung	Ungekühlte oder unzureichend gekühlte Lagerung von leichtverderblichen oder tiefgekühlten Lebensmitteln
	Verderb durch Überschreitung der Lagerungszeit, auch im Tiefkühler	Mindesthaltbarkeit oder Verbrauchsdatum nicht eingehalten. Beim Einfrieren werden keine Datierungen angebracht.
	Verunreinigung offener Lebensmittel	Ungeschützte Lagerung, fehlende Abdeckung oder Verpackung
<i>Abgabe / Deklaration</i>	Verunreinigung bei Selbstbedienung	Ungeschützte Auslage, kein Spuckschutz, fehlende Bedienungswerkzeuge
	Täuschung durch fehlende oder falsche Angaben	Fehlende oder falsche Angaben, Rückverfolgbarkeit unmöglich
	Allergene in Lebensmitteln	
<i>Abfälle</i>	Kontamination von Lebensmitteln durch Abfälle	Nicht sachgemässe Entsorgung von Resten und Abfällen. Abfallstandorte ungeeignet

3 Persönliche Hygiene

Im Badezimmer stehen dem Personal Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung, die unbedingt genutzt werden müssen. Die Hände sind regelmässig mit Seife und warmem Wasser zu waschen: vor Arbeitsbeginn, nach dem Aufsuchen der Toilette, nach Pausen (z. B. Rauchen, Essen), vor dem Essen, nach dem Wickeln, nach dem Berühren von Abfalleimern sowie vor und nach der Arbeit mit Lebensmitteln. Falls nötig, wird Handdesinfektionsmittel verwendet.

Bei Erkältungen ist der Kontakt mit Lebensmitteln, Schoppen oder der Zubereitung von Brei auf ein Minimum zu beschränken.

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen (z. B. Ekzemen), offenen oder eitrigen Wunden dürfen nicht mit Lebensmitteln arbeiten.

Am Arbeitsplatz wird nicht geraucht.

3.1 Wie werden Hände gewaschen

- ♦ Hände benetzen und gut einseifen, auch zwischen den Fingern.
- ♦ Hände unter fliessendem Wasser abspülen, mit Papiertüchern tupfend trocknen und auch den Wasserhahn damit zudrehen.

4 Hygiene in der Küche

4.1 Warenhygiene und Lagerung

Nach dem Einkauf werden die Lebensmittel sofort fachgerecht gelagert. Sie werden grundsätzlich getrennt von nahrungsmittelfremden Gegenständen und Reinigungsmitteln aufbewahrt. Tiefgefrorene Lebensmittel wie beispielsweise Brot wird aufgebacken oder Butter im Kühlschrank aufgetaut. Übrig gebliebene, gekochte Lebensmittel sind sofort im Kühlschrank zu lagern (nicht warten, bis sie abgekühlt sind) und spätestens am folgenden Tag zu verbrauchen. Offene Packungen werden luftdicht verschlossen und mit dem Öffnungsdatum beschriftet. Die Haltbarkeitsdaten werden regelmässig überprüft, und abgelaufene Lebensmittel werden entsorgt. Beim Auffüllen von Vorratsdosen ist darauf zu achten, dass diese zuvor vollständig entleert und gereinigt werden. Die Temperaturen von Kühlschrank und Tiefkühler werden täglich überprüft und dokumentiert.

- ♦ Sämtliche Lebensmittel, die einer Kühlhaltevorschrift unterliegen, werden bei maximal +5 Grad Celsius aufbewahrt.
- ♦ Tiefkühlprodukte bei mindestens -18 Grad Celsius aufbewahren.

4.2 Lebensmittelzubereitung und Produktion

Alle Arbeitsflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden, sind glatt, hart und leicht zu reinigen. Die Arbeitsflächen werden vor und nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert. In der Küche befindet sich ein separates Desinfektionsmittel (Feinsprit/Ethanol 70%), das auf trockene Flächen gesprüht wird. Das Desinfektionsmittel muss vollständig eintrocknen, bevor mit der Lebensmittelverarbeitung fortgefahren wird. Wir trennen „saubere“ von „schmutzigen“ Arbeitsbereichen, um Kontaminationen zu vermeiden.

Es ist untersagt, Mahlzeiten mit rohen Eiern zuzubereiten (z. B. Tiramisu, Mousse, etc.).

4.3 Mittagessenlieferung

Das Mittagessen wird im Rahmen der Wareneingangskontrolle zweimal wöchentlich überprüft. Bei dieser Kontrolle werden sowohl die gelieferten Esswaren als auch deren Temperatur dokumentiert.

4.4 Lebensmittel aufwärmen

Lebensmittel vom Vortag werden mittags im Backofen auf mindestens 150°C erhitzt. Einmal wöchentlich wird die Temperatur des aufgewärmten Essens mit einem Thermometer überprüft, um sicherzustellen, dass die minimale Temperatur von 65°C erreicht wird.

4.5 Maschinen und Küche

Arbeitsflächen und Arbeitsgeräte sind nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen. Die Küche wird einmal im Monat einer gründlichen Reinigung unterzogen.

4.6 Brei- und Schoppenzubereitung

Vor der Zubereitung von Brei:

- ♦ Die Mitarbeiterin wäscht sich die Hände.
- ♦ Arbeitsfläche und Spülbecken reinigen und Stabmixer auf Verschmutzung prüfen. Wenn dieser nicht sauber ist, erneut säubern.

Zubereitung Gemüse- / Apfelbrei:

- 1) Gemüse oder Äpfel waschen, rüsten und in kleine Stücke schneiden
- 2) Gemüse oder Äpfel wiegen und das nötige Wasser dazu geben. Siehe Rezept
- 3) Gemüse oder Äpfel im Wasser zugedeckt weich dämpfen.
- 4) Alles mit dem Stabmixer pürieren
- 5) Brei in kleine Tupperware abfüllen 50g-400g Portionen
- 6) Tupperware anschreiben mit Breisorte, Datum und Menge
- 7) Warmer Brei einfrieren. Nicht im Raum abkühlen lassen
- 8) Es wird darauf geachtet, dass es keine längeren Unterbrechungen während der Breizubereitung gibt.

Nach dem Zubereiten:

So viele Utensilien wie möglich in der Waschmaschine reinigen. Die große Pfanne, der metallene Teil des Stabmixers und das Messer des Stabmixers werden von Hand mit Spülmittel und Schwamm gewaschen. Der Motor des Stabmixers (weisser Teil) wird mit einem feuchten Lappen abgewischt.

Brei Auftauen und aufwärmen:

- ♦ Die Lebensmittel dürfen nicht länger als drei Monate eingefroren werden.
- ♦ Am Vortag wird der Brei aus dem Gefrierfach genommen und im Kühlschrank aufgetaut. Das Auftaudatum wird notiert. Der Gemüsebrei wird in einer kleinen Pfanne kurz erwärmt. Vor dem Verabreichen einen Kaffeelöffel Öl dazugeben.

Muttermilch aufwärmen

Muttermilchschoppen im Wasserbad auf maximal 37 °C erwärmen.

Milchpulverschoppen zubereiten

- ♦ Das abgekochte Wasser (kalt & heiss) mischen, damit es eine Temperatur von max. 40C° hat.
- ♦ Nun das Milchpulver dazugeben. (1 Löffel pro 30ml Wasser)
- ♦ Den Schoppen mit einer Gabel rühren oder hin und her schwenken. Nicht schütteln, damit kein Schaum entsteht. Dies verhindert das viele Luftschlucken beim Trinken.
- ♦ Jetzt hat der Schoppen eine Temperatur von ca. 37C° und ist trinkbereit.
- ♦ Nach der Mahlzeit den Schoppen gut reinigen, wird täglich in der Spülmaschine gereinigt.

5 Hygiene der Räumlichkeiten und Gegenstände der Einrichtung

5.1 Lüften

Die Kibe-Räume werden mindestens dreimal täglich gelüftet: am Morgen vor dem Eintreffen der Kinder, nach dem Mittagessen und am Abend vor der Schliessung der Kibe.

Im Winter dürfen die Fenster nicht gekippt werden. Alle Fenster werden kurz weit geöffnet und nach etwa 5 Minuten wieder geschlossen.

Die Temperatur in den Spielräumen sollte 20 °C und im Schlafraum 18 °C betragen. Die Temperatur wird am Boden gemessen.

5.2 Reinigung Boden, Garderobe und Badezimmer

Der Boden wird mindestens einmal pro Woche und nach Bedarf gereinigt. Personen, die von draussen kommen, tragen Pantoffeln über ihren Schuhen, um die Spielräume zu betreten. Die Toiletten werden täglich gereinigt, ebenso der Boden im Eingangsbereich, in der Küche und rund um den Esstisch. Der Boden im Badezimmer wird alle zwei Tage feucht gewischt. Die Zahnbecher und deren Ablageflächen werden mindestens einmal monatlich gereinigt, und die Zahnbürsten werden alle drei Monate oder bei Bedarf ausgetauscht. Die Garderobe wird einmal im Monat gründlich gereinigt. Einmal im Jahr wird am Putztag eine gründliche Reinigung der gesamten Kibe durchgeführt.“.

5.3 Wäsche

Alle Handtücher, Geschirrtücher, Putzlappen, Bodenlappen und Gesichtslappen werden täglich gewechselt. Jedes Kind hat einen eigenen Gesichtslappen, der mit einem Foto gekennzeichnet ist. Die Lätzchen werden nach Bedarf gewechselt und mindestens einmal wöchentlich gewaschen. Die Bettwäsche der Kinder wird alle zwei Wochen oder nach Bedarf gewechselt und gewaschen. Auch hier hat jedes Kind sein eigenes Kopftuch.

5.4 Spielzeug

Das gesamte Spielzeug wird einmal jährlich im Rahmen der Grossreinigung der Kibe gewaschen und desinfiziert. Babyspielzeug und Spielzeug, das häufig in den Mund genommen wird, wird monatlich im Geschirrspüler, in der Waschmaschine oder mit einer Desinfektionslösung gereinigt.

5.5 Schoppenflasche, Sauger und Nuggi

Jedes Kind hat seinen eigenen Schoppen und Nuggi. Die Milchflaschen werden nach jedem Gebrauch gründlich mit Geschirrspülmittel oder in der Spülmaschine gewaschen. Die Schoppenflaschen, Sauger, Ring, Deckel werden bei Gebrauch täglich auseinander genommen und im Geschirrspüler gereinigt. Die Schnuller werden alle 2 Wochen während 10 Min. in einer Pfanne mit kochendem Wasser ausgekocht.

5.6 Abfall

Die Abfalleimer auf der Gruppe, im Bad, beim Wickeltisch, im Büro und in der Küche werden mit einem Plastiksack geschützt und mindestens zwei Mal pro Woche geleert. Der Windelabfall wird täglich geleert.

5.7 Wickelbereich

Die Wickelunterlage wird nach jedem Wickeln eines Kindes desinfiziert. Wenn anschliessend ein weiteres Kind gewickelt wird, wird die Unterlage mit einem Papiertuch abgetrocknet. Wenn kein weiteres Kind gewickelt wird, lässt man das Desinfektionsmittel an der Luft trocknen.

5.8 Epidemien und hochansteckende Krankheiten

Bei Epidemien oder hochansteckenden Krankheiten werden die Richtlinien und Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) strikt eingehalten und umgesetzt.

6 Zusätzliche Unterlagen

♦ Tägliche Badreinigung	hängt im Putzschrank
♦ Tägliche Küchenreinigung	hängt im Küchenschrank
♦ Monatliche Badreinigung	hängt im Putzschrank
♦ Monatliche Küchenreinigung	hängt im Küchenschrank
♦ Monatliche Garderobenreinigung	hängt in der Garderobe
♦ Temperaturkontrollblatt	hängt im Küchenschrank
♦ Wareneingangskontrolle	hängt in der Küche

Im Konzept wird nur die weibliche Schreibweise benützt. Selbstverständlich sind damit auch die männlichen Erzieher angesprochen.

Durch den Gemeinderat im Rahmen des sozialpädagogischen Konzepts genehmigt am 08.06.2026.

Medikamentenblatt

Anhang I vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

Kinderbetreuung Bösing

Das Personal der Kibe Bösing verabreicht nur Medikamente, wenn das Blatt ausgefüllt und durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet wurde.

Vorname, Nachname Kind:

Name Medikament:

Genaue Dosierung:

(Menge und Art der Verabreichung)

Datum und Dauer der Verabreichung:

Bemerkungen:

Datum, Ort:

**Vorname, Nachname gesetzlicher
Vertreter:**

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

**Datum, Uhrzeit und Unterschrift
Betreuungsperson:**

Medikamentenregelung

Anhang I vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

Kinderbetreuung Bösing

Vom Jugendamt und dem Kantonsarzt haben wir die Regelung erhalten, dass wir als familienergänzende Betreuungseinrichtung den Kindern keinerlei Heilmittel verabreichen dürfen, ohne die Einwilligung der Eltern. Dies wird im Schreiben an uns wie folgt begründet: „Ein Medikament, selbst ein ‚harmloses Mittelchen‘, das rezeptfrei erworben werden kann, birgt immer das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen. Es kann Allergien auslösen oder schwerwiegende Erkrankungen kaschieren. Zudem steht die Einnahme von Medikamenten in engem Zusammenhang mit den Werten, philosophischen Haltungen und persönlichen Überzeugungen der Eltern (z. B. Schulmedizin vs. Alternativmedizin).“

Konkret bedeutet dies, dass wir in unseren Erste-Hilfe-Koffern folgendes führen: Verbandsmaterial, Bepanthen Plus Wundspray und einen Eisbeutel zur Behandlung kleinerer Verletzungen, Verstauchungen sowie zur Erstversorgung bei Unfällen. Zeckenspray, Zahnpasta und Sonnencreme gelten nicht als Heilmittel und dürfen den Kindern daher verabreicht werden.

Leidet ein Kind an einem gesundheitlichen Problem, das eine Behandlung erfordert (z. B. der letzte Behandlungstag einer Antibiotikatherapie), oder an einer chronischen Erkrankung (z. B. Asthma, Epilepsie) und muss regelmässig oder über einen bestimmten Zeitraum Medikamente einnehmen, so muss dieses Medikament am Morgen abgegeben werden. Für jedes mitgebrachte Medikament muss ein Formular von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben werden. Nur so kann das Medikament verabreicht werden. Die Kibe wird dieses Formular bei Bedarf jeden Morgen zur Verfügung stellen.

Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Produkte für Ihr Kind verwendet werden dürfen:

- ☐ Oxyplastin für den wunden Po
- ☐ Weleda Creme für den wunden Po
- ☐ Fenistil Gel für Insektenstiche
- ☐ Osa pflanzlicher Zahngel
- ☐ Arnica Globuli bei starken Prellungen

Vorname, Nachname Kind:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Herzlichen Dank für das Verständnis und die Zusammenarbeit.

Notfallmedikament

Anhang II vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

Kinderbetreuung Bösing

Bei akuten oder chronischen Erkrankungen eines Kindes wird das Notfallmedikament an die Leitung der Kibe abgegeben. Wird das Medikament verabreicht, werden die Eltern unverzüglich informiert.

Erklärung: Mit meiner Unterschrift ermächtige ich das Kibe-Team, im Falle einer dringenden Notwendigkeit das Medikament meinem Kind gemäss der unten beschriebenen Vorgehensweise zu verabreichen.

Vorname, Nachname Kind:

Name Medikament:

Wirkung Medikament:

Wann wird das Medikament verabreicht?

Wie wird das Medikament verabreicht?

Das Medikament ist in der Apotheke der Kita:

Ja ☐ Nein ☐

Das Medikament muss auf den Spaziergang mitgenommen werden:

Ja ☐ Nein ☐

Dauer der Verschreibung.

Datum, Ort:

Vorname, Nachname gesetzlicher Vertreter:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter:

Notfallnummern

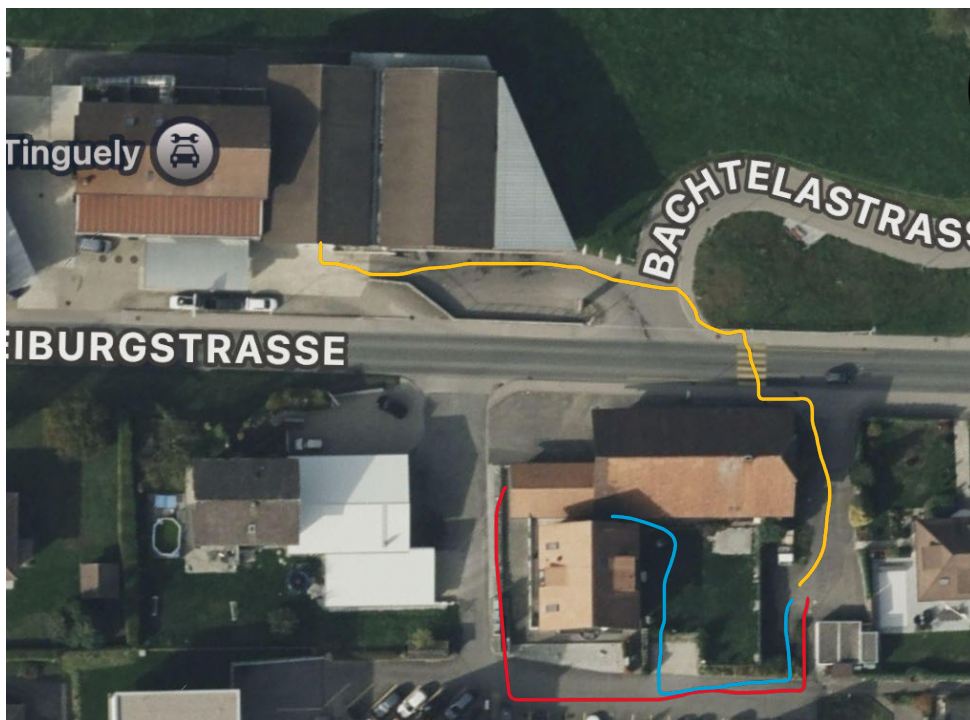
Anhang III vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

144	Sanitätsnotruf / Ambulanz		
117	Polizei		
118	Feuerwehr		
145	Vergiftungsnotfälle		
1414	Rega		
026 305 15 30	Jugendamt Fribourg		
026 305 77 77	Psychiatrischer Bereitschaftsdienst		
143	Dargebotene Hand		
031 747 88 80	Hausarztpraxis Bösing,		
031 747 94 93	Kinderarzt Laupen, Dr. med. Frei		
058 325 61 00	Kinderärztin Laupen, Dr. med. Nowak		
026 306 60 00	Notfall Spital Tavers		
031 632 92 77	Notfallzentrum für Kinder, Inselspital Bern		
026 306 30 00	Notfall Kantonsspital Freiburg		
031 326 20 00	City Notfall Bern		
026 477 00 00	Zahnarztpraxis Freiburg (365 Tage Notfall)		
Wer	Nummer	Notfallkontakt	Nummer
ASB / Büro	031 505 11 60		
Wouchenäscht	031 505 11 61		
Rägeboge	031 505 11 62		

Fluchtweg

Anhang IV vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

ASB Freiburgstrasse 43



Je nachdem, wo das Feuer ist, können alle Personen aus den Fenstern an der Hinterseite fliehen und den roten Weg zum ersten Sammelplatz vor der Tiefgarage gehen. Wenn sich alle versammelt haben geht die ganze Gruppe den gelben Weg über die Strasse zur Garage Toyota.

Wenn wir durch die Eingangstür/ Nottür fliehen können nehmen wir den blauen Weg zum Sammelplatz vor der Tiefgarage.

Merkblatt Ausflüge ASB

Anhang V vom Konzept für Notfälle und Sicherheit

Allgemein

- Die Kinder werden Wetterangepasst angezogen
- Die Kinder werden bei Sonnenschein mit 50er Sonnencreme alle 4 Stunden eingecremt.
- Wir nehmen genügend Wasser zum Trinken mit.
- Wir nehmen die Notfallapotheke mit Notfallliste mit.
- Je nach Alter und Charakter der Kinder wird der Betreuungsschlüssel der ASB für den Ausflug angepasst.
- Das Betreuungspersonal kennt das Wetter und achtet auf Gewittergefahren, starke Hitze, Regen und reagieren dementsprechend.

Ausflüge ans Wasser

- Nicht an tiefe, reissende Gewässer
- Die Kinder wie auch das Personal gehen nicht in einen See oder Fluss baden.
- Beim Sense-Spitz in Laupen ist es in Ordnung mit den Kindern zu verweilen und die Füße zu baden, solange die Kinder in einem Knöcheltiefen Wasser, an einer nicht reissenden Stelle am Rand sind.

Ausflüge Wald

- Alle Kinder tragen lange Wetterangepasste Kleidung.
- Alle Kinder werden alle 3 Stunden mit Zeckenspray eingesprüht.

Konzept zur Prävention, Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung

Anhang IV vom Sozialpädagogischen Konzept

Kinderbetreuung der Gemeinde Bösinggen

Dossier:	Konzept	Seitenzahl:	7
Autor:	Leitung Kibe	Genehmigt durch:	GR 08.06.2026 JA 16.04.2026
Datum:	28.05.2026	Verantwortlich:	Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung und Begriffsklärung 3
 - 1.1 Einführung 3
- 2. Begriffsklärung 3
- 3. Haltung und Handlungsprinzip der Kibe Bösinggen..... 4
 - 3.1 Mitarbeitende 4
 - 3.2 Elternarbeit 4
 - 3.3 Kinder 4
 - 3.4 Präventiver Handlungsansatz der KIBE Bösinggen..... 5
- 4. Erkennen und Handeln bei Verdachtsfällen..... 5
 - 4.1 Objektive Hinweise 5
 - 4.2 Weitere Schritte bei einem Verdacht 6
- 5. Fachstellen des Kanton Freiburgs und Schweizweit..... 7
 - 5.1 INTAKE vom JA (Jugendamt Freiburg) 7
 - 5.1.1 Bereitschaftsdienst..... 7
- 6. Weitere Informationen 7

1. Einführung und Begriffsklärung

1.1 Einführung

In der Kibe Bösinggen übernehmen wir Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und sind daher bestrebt, transparente Arbeit, zum Wohle der Kinder zu leisten. Wir wünschen uns glückliche, gesunde und lebensfrohe Kinder. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder ist dieses Dokument entstanden. Dieses Dokument soll Mitarbeitenden oder Eltern als präventiver Ratgeber und als Wegweiser bei schwierigen Situationen dienen.

2. Begriffsklärung

Wer Macht hat, kann diese missbrauchen. Jeder Machtmissbrauch gegenüber Kindern stellt eine Misshandlung dar. Machtmissbrauch wird sowohl von erwachsenen Frauen und Männern als auch von Minderjährigen gegenüber jüngeren und / oder schwächeren Kindern begangen.

Meistens sind die Kinder Opfer von Familienmitgliedern, Angehörigen aus dem Familienkreis oder dem sozialen Umfeld. Fälle, in denen Kinder Opfer von Unbekannten oder von kriminellen Netzwerken werden, sind seltener.

Misshandlung ist ein komplexes Phänomen. Die Definitionen sind vielfältig. In diesem Fall wird die Definition aus dem Weltbericht Gewalt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verwendet: ¹

„Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder vernachlässigendes Verhalten oder Ausbeutung zu Erwerbs- oder anderen Zwecken, die einen realen oder potentiellen Schaden für die Gesundheit des Kindes, sein Überleben, seine Entwicklung oder seine Würde zur Folge haben und im Rahmen eines Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtverhältnisses ausgeführt werden.“ ²

¹ www.fr.ch/ Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindermisshandlung o-18 Jahre

² Weltbericht Gewalt und Gesundheit/ Übersetzung aus: http://www.provinz.bz.it/familie-sozialesgemeinschaft/dienstleistungen.asp?bnsv_svid=1008562

3. Haltung und Handlungsprinzip der Kibe Bösing

3.1 Mitarbeitende

- ♦ Mitarbeitende der Kibe Bösing werden vor ihrer Anstellung genau geprüft. Es wird beim Jugendamt eine Vostra-Prüfung angefordert, um mögliche Gesetzesüberschreitungen auszuschliessen. Arbeitszeugnisse werden sorgfältig begutachtet.
- ♦ Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sich an die geltenden Richtlinien zu halten.
- ♦ Regelmässiger Austausch mit der Kibe-Leitung dient dazu, Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Gruppengeschehen anzusprechen und weitere Vorgehensweisen festzulegen.
- ♦ Die Kibe-Leitung pflegt einen stetigen Kontakt zu den Mitarbeitenden, damit Probleme frühzeitig erkannt werden und möglichst eine passende Lösung gesucht werden kann.

3.2 Elternarbeit

- ♦ Wir verfolgen in der Kibe Bösing einen transparenten, respektvollen und lösungsorientierten Umgang miteinander. Wir Erwachsene fungieren als Vorbilder für die Kinder. Daher sollte ein respektvoller Umgang miteinander selbstverständlich sein.
- ♦ Schwierigkeiten werden nicht „auf dem Rücken der Kinder“ ausgetragen.
- ♦ Mit den Eltern wird aktiv und offen kommuniziert. Eltern wissen, dass sie bei allfälligen Fragen die Kibe-Leitung, Gruppenleitungen oder die Bereichsleitung kontaktieren können.
- ♦ Eltern wissen, dass sie sich an die Kibe-Leitung oder an die Bereichsleitung wenden können, wenn sie von Misshandlungen Kenntnis haben oder Gewaltanwendung vermuten.
- ♦

3.3 Kinder

- ♦ Das Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Ihm wird in der Kibe mit wertschätzender Haltung begegnet.
- ♦ Das Kind darf sich seinem Alter entsprechend am Kibe Alltag beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges Anliegen in der Erziehung, trotzdem gibt es klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen.
- ♦ Für uns haben alle Menschen dieselben Rechte. Mädchen und Jungen werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.
- ♦ Kinder benötigen klare Regeln. Diese geben Halt und Orientierung. Sie erhalten einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält ein Kind die Regeln nicht ein, werden kinds- und altersgerechte Massnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit. Wir verfolgen einen transparenten Austausch mit den Eltern und sind bemüht, lösungsorientiert mit den Kindern und Eltern zu arbeiten.
- ♦ Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst, leben dies authentisch.

3.4 Präventiver Handlungsansatz der KIBE Bösing

Wir sind davon überzeugt, dass Prävention einer der wichtigsten Ansätze darstellt, um die uns anvertrauten Kinder vor Übergriffen zu schützen. Wir haben uns dafür entschieden, mit den 6 Präventionsbotschaften vom Schweizerischen Kinderschutz zu arbeiten:

1. Dein Körper gehört dir
2. Vertraue deinem Gefühl
3. Es gibt gute, schlechte und „komische“ Berührungen
4. Du darfst NEIN sagen
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Du bist NICHT SCHULD

Diese sechs Botschaften begleiten uns in der Arbeit mit den Kindern. Wir lassen diese verschiedenen Botschaften in unsere tägliche Arbeit einfließen. Mit Leichtigkeit machen wir unsere Schützlinge stark, damit sie lernen, für die eigenen Gefühle und Empfindungen einzustehen.

4. Erkennen und Handeln bei Verdachtsfällen

4.1 Objektive Hinweise

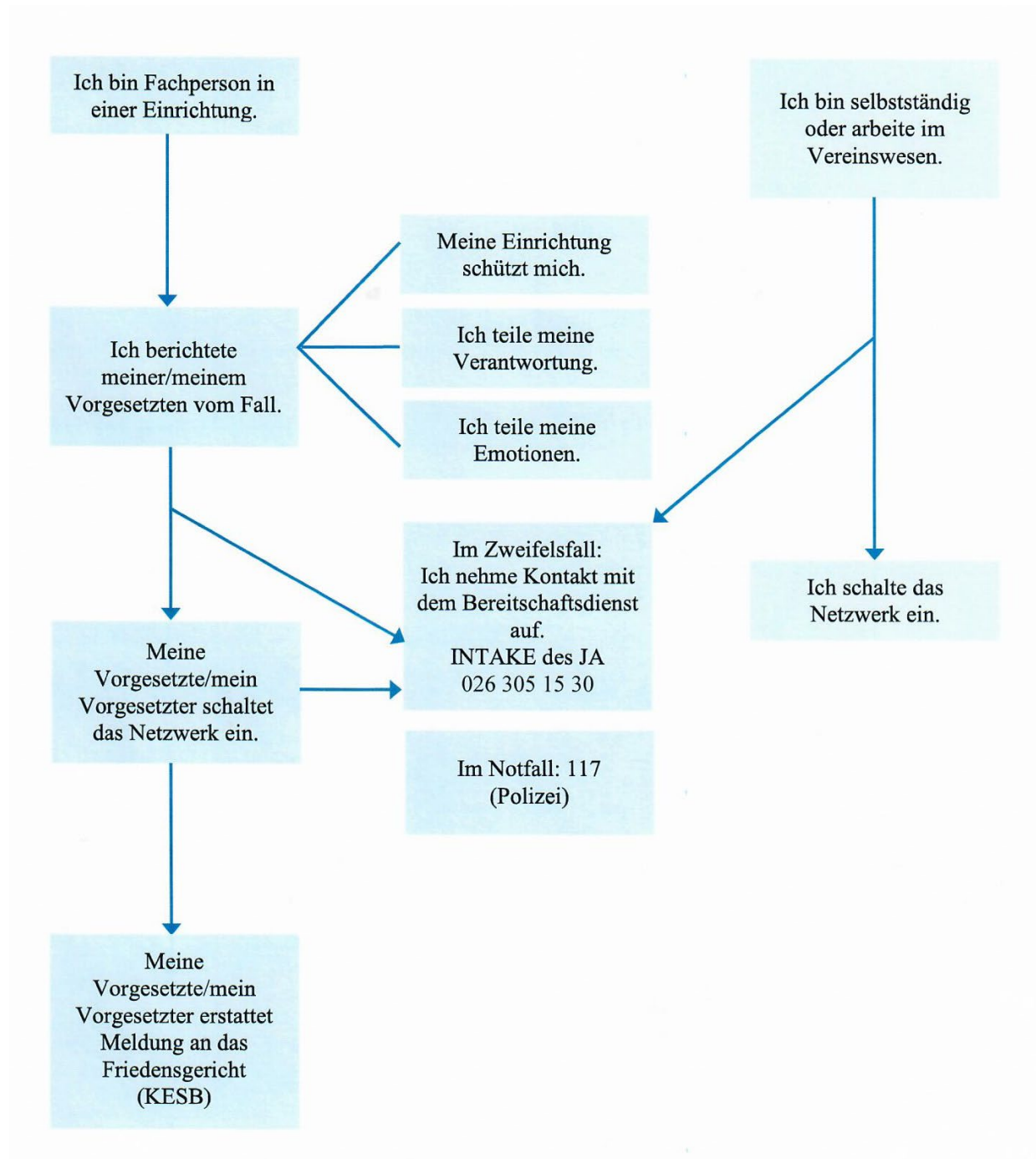
- ♦ Auffällige Flecken oder (wiederholt) verdächtige Verletzungen am Körper
- ♦ Plötzliche/r Verhaltensänderung oder Stimmungswechsel
- ♦ Psychische Störungen (Zurückgezogenheit, tiefe Traurigkeit, Schlafstörungen, rückschrittliche Entwicklung, Selbstmordversuch)
- ♦ Nicht altersgemässe/s sexuelle/s Aussagen oder Verhalten
- ♦ Sexuelle Handlungen mit/gegenüber Jüngeren
- ♦ Häufiges und relativ langes Fernbleiben ohne triftigen Grund oder wiederholtes Nichteinhalten von Verabredungen
- ♦ Wachstumsstörungen (Perzentilensprünge, Lernstörungen)
- ♦ Andere plötzliche „Auffälligkeiten“
- ♦ Ein ungutes Gefühl haben

Diese oben genannten Punkte können Hinweise sein. Beobachten wir in der Kibe Bösing einen oder sogar mehrere dieser Punkte, stehen wir in der Pflicht, dem nachzugehen.

Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und im Kinderordner abgelegt, um einen Gesamtüberblick zu verschaffen und noch Monate später Situationen genau nachlesen und nachverfolgen können.

4.2 Weitere Schritte bei einem Verdacht

Wir arbeiten mit dem Schema vom Jugendamt Fribourg und halten uns bei Verdachtsfällen an den empfohlenen Ablauf.



5. Fachstellen des Kanton Freiburgs und Schweizweit

5.1 INTAKE vom JA (Jugendamt Freiburg)

Über seinen Bereitschaftsdienst Intake erteilt das JA den Jugendlichen und ihren Eltern Informationen und Ratschläge sowie Hilfe im Notfall. Fachpersonen für Kinderschutz beraten sie entsprechend ihren Bedürfnissen und Schwierigkeiten.

Der Bereitschaftsdienst Intake:

- ♦ begleitet Kinder, Jugendliche und Familien für eine begrenzte Dauer bei vorübergehenden Schwierigkeiten;
- ♦ interveniert rasch, wenn ein Kind in Gefahr ist, dies in Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden;
- ♦ beurteilt die Situation von Familien, die Schwierigkeiten durchleben, und führt die von den Behörden angeordneten Abklärungen durch;

5.1.1 Bereitschaftsdienst

Montag – Freitag

14:00 – 17:00 (für alle Fragen und Hilfesuche)

Telefonisch unter der Nr.: +41 26 305 15 30

Nachts – Wochenende – Feiertage

Polizeirufnummer 117

<https://www.fr.ch/de/alltag/bei-schwierigkeiten/bereitschaftsdienst>

6. Weitere Informationen

- ♦ Kinderschutz.ch
- ♦ Kibesuisse.ch

Durch den Gemeinderat im Rahmen des sozialpädagogischen Konzepts genehmigt am 08.06.2026.